



Anrechnung Bereits Erworbener Kompetenzen

1. Bedingungen

Bedingung für die Anrechenbarkeit ist, dass die Module in Art und Umfang sowie in Bezug auf den taxonomischen Anspruch den aktuellen Modulen der KT-Ausbildung von Yoga-Veda Schweiz entsprechen.

Es können nur Kompetenzen angerechnet werden, die schriftlich und auf offiziellen Dokumenten dokumentiert sind.

2. Vorgehen

Personen, die bereits erworbene Kompetenzen anrechnen lassen möchten, füllen einen Antrag und senden ihn zusammen mit den Kopien der relevanten Dokumente an die Schule.

3. Dokumentation

Alle Dokumente (Diplome, Zertifikate, Ausbildungsnachweise, Stunden- und Inhalts-Bestätigungen) müssen in deutscher Sprache ausgestellt sein. Der Name der Gesuchstellerin muss klar erkennbar sein.

4. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 160,-. Die Prüfung des Antrags erfolgt erst nach Erhalt der Bearbeitungsgebühr.

5. Beratungsgespräch/Prüfung

Kommt eine Anrechnung in Frage, folgt zur Planung der Einzelheiten ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung. Bei Unklarheiten wird durch eine Prüfung geklärt, ob die Kompetenz wie gewünscht angerechnet werden kann.

6. Absage des Antrags

Kann keine Anrechnung erfolgen, erhält die Gesuchstellerin eine schriftliche Begründung.

7. Annahme des Antrags

Können bereits erworbene Kompetenzen angerechnet werden, erhält die Gesuchstellerin ein von der Schule unterschriebenes Dokument, das sie berechtigt, vom entsprechenden Unterricht fernzubleiben.